



# Marktgemeinde Weissenstein

9721 Weissenstein - Dorfplatz 10  
Bezirk Villach Land Land Kärnten

**Zahl: 131/9-1184.14.26**

Betreff: Drau Wohnbau Gemeinnützige  
Wohnungsgesellschaft mbH, Karnerstraße 1, 9020  
Klagenfurt

**Errichtung von zwei Wohngebäuden mit Parkdeck  
und Außenanlagen, GST 618 KG. Weissenstein (75217)**

Weissenstein, 27.04.2026

Auskünfte: **Dipl. Ing. Johann Pichorner**  
Telefon: +43 4245 2385-17  
e-mail: johann.pichorner@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die  
Baubehörde richten und Geschäftszahl anführen

## KUNDMACHUNG

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Mit Eingabe vom **05.03.2026** hat **Drau Wohnbau Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH, Karnerstraße 1, 9020 Klagenfurt** um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben **Errichtung von zwei Wohngebäuden mit Parkdeck und Außenanlagen** auf Parz. **618, KG. Weissenstein (75217)**, angesucht.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Weissenstein ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des § 16 der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl. Nr. 62/1996 eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

**Montag, 11.05.2026 um 09:00 Uhr**

an. **Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.** ( Parz.: 618 KG 75217 Weissenstein)

Sie werden als Partei bzw. Beteiligte eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder bevollmächtigte Vertreter zu entsenden, die zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sind. Die Vertreter haben sich mit ordnungsgemäßer auf Namen oder Firma lautender schriftlicher Vollmacht auszuweisen.

Von den Teilnehmern an der mündlichen Verhandlung vorbereitete schriftliche Erklärungen müssen nach § 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 i.d.g.F. bei der Verhandlung verlesen werden, um als wirksame Erklärungen in die Verhandlungsschrift aufgenommen zu werden.

Die dem Bauansuchen zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen liegen im Gemeindeamt, Zimmer 1 02 während der Amtsstunden zur Einsicht durch die Beteiligten auf.

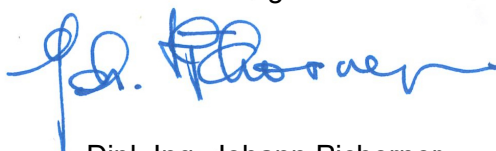
Die Kundmachung hat zur Folge, dass nach § 42 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, i.d.g.F., eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Gemäss § 42 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, i.d.g.F., kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Im Falle der Verhinderung des Antragstellers aus wichtigen Gründen wird daher um sofortige Mitteilung an die Baubehörde ersucht, um allenfalls den Termin verschieben zu können.

**Der Bauwerber wird beauftragt, den Standort des Bauvorhabens an Ort und Stelle auszuflocken.**

Für den Bürgermeister:



Dipl. Ing. Johann Pichorner

Angeschlagen am: 27.04.2026

Abgenommen am:

**Ergeht an:** (nachweislich!)

Antragsteller/Eigentümer  
Planer  
Anrainer

**Ergeht nachrichtlich per e-mail an:**

KNG-Kärnten Netz GmbH, [florian.vanderDonk@kaerntennetz.at](mailto:florian.vanderDonk@kaerntennetz.at)  
Marktgemeinde Weißenstein Wasserwerk,  
Brandverhütungsstelle BVS Kärnten, Kärntner Landesfeuerwehrverband,  
ÖBB-Infrastruktur AG, z.H. Dipl.-Ing. Philipp Brandstetter, [philipp.brandstetter@oebb.at](mailto:philipp.brandstetter@oebb.at)  
Wasserverband Unteres Drautal,  
Straßenreferent Ing. Christian Katholnig,  
Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Ing. Fertala Christian,  
CCE Ziviltechniker GmbH,  
Elektrotechnik Gregoritsch GmbH,  
GDB Süd ZT GmbH,  
HONESTA e.U. Ingenieurbüro für Gebäudetechnik,  
Ingenieurbüro für Hochbau Bmst. DI R. Schön,  
SV Gutsche & Partner GmbH,  
Winkler Landschafts Architektur,  
Bgm. Harald Haberle,  
Amtstafel,  
zum Akt.

